

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

18.01.2012

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 10 - Verlängerung Schmiedestr., nördlich Mühlenbek,
südlich d. Str. An der Bahn
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27. Juli 2011 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 27.07.2011 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind Anlage der Sitzungsvorlage.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Die in der Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschläge werden beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, für das Gebiet : „Verlängerung der Schmiedestraße, nördlich Mühlenbek, südlich der Straße An der Bahn“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist parallel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- verter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke